



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur | | |
| Datum | 14.08.2024 | | |
| Geschäftszeichen | VGV/VI-Ko | *89 | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 08.10.2024 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 318/24 |

Betreff: Decklagenerneuerung Wagnerstraße
- Baubeschluss und Genehmigung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen -

Anlagen: Kostenberechnung Fahrbahnsanierung **digital** Anlage 1

Antrag:

1. Der Decklagenerneuerung (Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht) auf der Wagnerstraße vom Theodor-Heuss-Platz bis zur Beyerstraße gemäß der Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsinfrastruktur vom 22.05.2024 mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 650.000 € zuzüglich aktivierter Eigenleistungen in Höhe von 39.000 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über das Projekt 7.54100138 "Decklagenerneuerung Wagnerstraße". Im Haushaltsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind bisher keine Mittel veranschlagt. Im Zuge der Haushaltsplanung 2025 werden 650.000 € für das Jahr 2025 aufgenommen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung sowie Genehmigung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung.

| | |
|----------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 3, C 3, OB _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

3. Zur Sicherstellung der Finanzierung im Jahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100138 "Decklagenerneuerung Wagnerstraße" stehen im Haushalt 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für 2025 in Höhe von 650.000 € für die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Fahrbahn werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen folgender Projekte:

| | |
|--|-----------------|
| Projekt 7.54700010 "Mobilitätsstationen" | 300.000 € |
| Projekt 7.54108513 "Radverkehrsangebot Münchner Straße" | 100.000 € |
| Projekt 7.54100114 "Anpassung Knoten Karlstraße/Frauenstraße" | 200.000 € |
| <u>Projekt 7.54100088 "St. Barbara-Straße/Westerlinger Straße"</u> | <u>50.000 €</u> |
| Gesamt: | 650.000 € |

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF Sanierung Straße | | | |
|--|-----------|--|----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100138 | | PRC: 5410-750 | |
| Einzahlungen | | Ordentliche Erträge | |
| | | <i>davon Auflösung Sonderposten</i> | |
| Auszahlungen | 650.000 € | Ordentlicher Aufwand | 37.895 € |
| aktivierte Eigenleistungen | 39.000 € | <i>davon Abschreibungen</i> | 34.450 € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | 6.201 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 689.000 € | Nettoressourcenbedarf | 44.096 € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2024</u> | | 2025 ff. | |
| Auszahlungen (Bedarf): | | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750 | 3.445 € |
| Verfügbar: | | | |
| Ggf. Mehrbedarf | | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC | |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 bzw. Investitionsauftrag 7 | | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | 40.651 € |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2025 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 650.000 € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | 650.000 € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Anträge/Beschlüsse des Gemeinderats

1.1. Anträge

Unerledigte Anträge des Gemeinderates liegen nicht vor.

1.2. Beschlüsse

- Gemeinderat am 24.04.2024, GD 139/24, Grunderneuerung und Umbau Linie 1 Teilprojekte Ehinger Tor und Wagnerstraße, Grundsatzbeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.07.2024, GD 204/24, Grunderneuerung und Umbau Linie 1 Haltestelle Blücherstraße und Kreuzung Wagner-/Elisabethenstraße, Projekt- und Baubeschluss

2. Erläuterung zum Vorhaben

Seitens der SWU Verkehr werden in der Wagnerstraße in 2025 die Gleisanlagen erneuert und die Haltestelle Blücherstraße umgebaut (vgl. hierzu Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.07.2024, GD 204/24, Niederschrift § 178). Zunächst wurde von der Verwaltung davon ausgegangen, den Asphaltbelag in der Wagnerstraße lediglich im Umbaubereich der Haltestelle zu erneuern. Da die Gleiserneuerung jedoch jeweils unter abschnittsweiser Vollsperrung einer Fahrtrichtung stattfinden soll, bietet sich die einmalige Gelegenheit einer Erneuerung des Fahrbahnbelages in der gesamten Wagnerstraße zwischen dem Theodor-Heuss-Platz und der Beyerstraße. Zudem weist die Wagnerstraße gemäß der Zustandserfassung nach E EMI 2012 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement an Innerortsstraßen) mit 5,0 die schlechteste aller Zustandsnoten aus, so dass hier mittelfristig ohnehin Handlungsbedarf besteht. Nach nochmaliger Begutachtung des Straßenzustandes empfiehlt die Verwaltung daher dringend, den Asphaltbelag in der Wagnerstraße nicht nur im Bereich der Haltestelle Blücherstraße, sondern auf der gesamten Länge zwischen Theodor-Heuss-Platz und Beyerstraße zu erneuern und die Synergieeffekte einer gemeinsamen Abwicklung mit der Maßnahme der SWU Verkehr zu nutzen, um die Kosten, z.B. für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, zu reduzieren.

Die Gleiserneuerungen der SWU Verkehr sollen im Zeitraum März bis Juli 2025 durchgeführt werden. Die Leistungen zur Fahrbahnerneuerung werden gemeinsam mit der SWU Verkehr im September 2024 ausgeschrieben und sollen im Oktober vergeben werden. Für die Vergabe sind die beantragten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Projekt 7.54100138 "Decklagenerneuerung Wagnerstraße". Im Haushaltsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind bisher keine Mittel veranschlagt. Im Zuge der Haushaltsplanung 2025 werden 650.000 € für das Jahr 2025 aufgenommen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung sowie Genehmigung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung.

3.2. Folgekosten

Auf Grund der Erneuerung von Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht tritt an der Straße insgesamt eine Verlängerung der Lebensdauer ein, weshalb die Maßnahme dem Finanzhaushalt zuzuordnen ist. Dadurch entsteht der Stadt durch die Realisierung des Projekts jährlich zu finanzierenden Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,8 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten:

| | jährlich | Lebenszyklus |
|---------------------------|-----------------|------------------|
| Unterhalt (20 Jahre) | 3.445 € | 68.900 € |
| Abschreibungen (20 Jahre) | 34.450 € | 689.000 € |
| Verzinsung (20 Jahre) | 6.201 € | 137.800 € |
| Summe | 44.096 € | 895.700 € |

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition (inkl. aktivierter Eigenleistungen) von 689.000 € für die Sanierung der Straße an dem Gesamtprojekt weitere 44.096 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.